# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Lahrer Intelligenz- und Wochenblatt für Polizei, Handel und Gewerbe. 1813-1815 1813

87 (30.10.1813)

# abre Intelligenz = und Wochen = Blatt für Polizei, Sandel und Gewerbe.

ben 3oten Oftbr. 1813.

Mit Großherzoglich Badifdem allergnadigftem Privilegto.

# Labr den 30. Oftober 1813.

Bestern Abends um 8 Uhr brach ju Mietersbeim, eine halbe Stunde von bier, in einer Scheuer voll Früchten, Seu und Strob Feuer aus. Die Flamme griff fo fchnell um fich, daß nur die schnelle Gulfe ber biefigen Ginmobner verbinderte, daß nicht das gange Dorf ein Raub ber Flammen murde. Das Feuer entftand durch Unporfichtigfeit beim Melfen, und, ohnerachtet alles febon gu Bette lag, fo murbe doch das Dieh aus ben Ställen gerettet; Die Scheuer aber brannte gang ab.

[ Beidluß.]

Der gange bobe Adel der Proving war bereits im Schloffe Dunmore verfammelt, als die junge Berlobte ihren feierlichen Gingug bielt. Die Schauer, welche beim Unblick ihres alten Brautigams fie überliefen, murben auf Rechnung des räuberischen Anfalls geschrieben, den Dif Arabella schon zehnmal vorm Riederfigen gur Geremonie geschildert hatte. Der Notar schritt, auf einen Wint des Grafen, mir dem ausgefertigten Beirathsfontrafte vor, und begann laut ju lefen. Lucy fchwantt auf ihrem Geffel, fie will in Dbnmacht finten, als ber Motar, nach einem febr langen und langweilenden Gingange, als Brautpaar nannte. In Diefem Ru öffnet fich bie Thur bes hebung und bas Glud ihrer gangen Familie nicht

Rabinets. Gin Jüngling fürzt beraus und finft ju Luch's Gugen nieder. Gie fchreit auf, balt beide Sande vor die Mugen , glaubt ein Phantom ju feben, will entflichen. Der Graf balt fie. "Miß Pringle," fagte er, "bewahre mich ber Dimmel, mir ein Gluck anzumagen, das ich mit Ihnen nicht theilen fonnte! Gie find frei! Sch gebe Gie dem Manne jurict, welchen 3br Berg nich ertobr." Che das junge Baar, bas bor Heberraichung und Wonne unbeweglich ba fand, ein Wore vorzubringen vermochte, fas der Notar feinen Auffat rubig ab. Tom war barin gum unumfchränkten herrn von einem der fchonften Landauter des Grafen ernannt, und Lucy gur Gigentbumerin all ber Kleinode, in welchen fie glangte, Miß Arabella nahm es ein wenig übel, daß fie nicht jur Vertrauten Diefer Entwickelung auserfeben ward; aber ihre Miflaune schwand auf ber Stelle, als von ihrem Bruder die gange Unorda nung der Sochzeit - Ceremonien ihr aufgetragen wurde. Das Geft war prachtig, und die Liebenben felig.

Der Ergabler diefer Geschichte schlieft mit der Frage: Dun, meine fconen Leferinnen, wer ift der Großmithigfte gemejen, der Graf von Morthest, der leidenschaftlich verliebt in die schöne Lucy und herr ihrer Sand feinem Rebenbubler Die Braut abtritt , und diefen noch mit Wohlthaten überhäuft? oder ber junge Tom, der überzeugt, er werde fo beif geliebt, als er liebe, Gelbfiver-.... Tom Belton und Dig Lucy Pringle bannung und ewige Traner mablt, um Lucy's Er-

muel.

r Erfoge= , und musit

elid bils flichit

faut. aufen

it auch

, des

, und

8 da

15

24

20

(8

ju bindern? oder endlich der fo gartfublende, der und dem Rauber konnen nur die Geigigen ibre feltne Rauber, der aus Dantbarteit abffebt, fich einen Diamantichmuck von fünfmalbunderttaufend Franfen an Werthe jugueignen.

Sie schweigen? — Der alte Beife, bem ich biefe Ergählung verdante, fagt am Ende, fatt die Frage ju lofen: Wer dem alten Bord den Borgug gibt, ift eifer füchtig; wer für den jungen Liebhaber entscheidet, unwidersprechlich verliebt, Stimme geben.

Diefe Berhaunng des gordischen En as ift mehr migig, als mabr, und befriedigt feineswegs. Nach des Ref. innigfter Ueberzengung ift der Liebende, Geliebte, Buerftverlobte, der feinem unbestreitbaren Recht auf Lucy's Sand und Berg aus Liebe mit schmerglicher Aufopferung entfagte, wohl der Großmüthigfte.

# Begirksamtliche

Rreisdireftorial - Berordnungen.

Das Grofbergogl. Direftorium des Kingigfreifes hat nachstehende Verordnungen anber erlaffen:

D. No. 12985. In Erwägung, daß feit einiger Beit mehrmal der Fall eingetreten, wo bei Accisfrevel - Denuntiationen fich die Denuntiaten darauf berufen baben, daß fie die Unzeige ihrer Iccisschuldigfeit bei ben Accisoren gemacht, welche folches anch annotirt batten, und daß biefes gewöhnlich von den Acciforen bei der Untersuchung beffätiget werde , wodurch dann gegen die Dennntiaten feine Strafe erfannt, und fomit der gröbfte Unterschleif begangen werden tonne, wird andurch auf bobere Beranlaffung Nachstebendes verordnet: Das

- a) nur bei Früchten, welche ein Müller von feinem Felde in feine bei der Mühle ftebende Schener führt, oder bei felbft gebauten Weinen, welche ein Schenfwirth in feinen Reller einlegt, eine Annotation fatt finden fann.
- b) Dag diefelbe nur aledann Glauben verdient, wenn fie von dem Accifer formlich niedergefchrieben worden ift.
- c) Dag in allen, und jeden übrigen Fallen feine Unnotation fatt finden fann, fondern der Uccis durch Auslöfung des Zeichens und Bollets gleich baar ausgelost werden muß; es ware bann, bag der Accifer dem Accispflichtigen auf feine eigne Gefahr borgen wollte, in welchem Falle aber erfterer doch demfelben fogleich die Acciszeichen und Bollets einhändigen muß.
- d) Daß, wenn letteres nicht geschieht, als welches fich aus den Manualien der Accifer fogleich erheben läßt, der Accifer Diejenige Strafe bezah-

Befanntmachungen.

len folle, welche der Accispflichtige ju bezahlen batte, wenn er die Aceisschuldigfeit gar nicht angezeigt batte. Welches biemit gur Nachachtung öffentlich befannt gemacht wird.

D. No. 12987. Gamtlichen Memtern und Forft-Inspeftionen wird andurch jur weitern Eröffnung befannt gemacht, daß vom Tage der gegenwartigen Publifation an gerechnet, bis auf gutfindende anderweite Anordnung jur Berhutung des Soljmangels von diesfeits feine Brennholzerportations. Bewilligung mehr ertheilt werden mird.

III.

D. No. 13447. Sämtlichen Nemtern, Obereinnehmereien und der Oberinfpeftion des diesortigen Kreifes wird nach Maafgab einer höbern Unweisung andurch zur weitern Eröffnung und Nachachtung befannt gemacht, daß, da dem Gefete gemäß, vom Branntwein überhaupt fo viel für Ohmgeld als für Accis bezahlt werden foll, auch von dem Zwerschgen-Branntwein nur 1/8 fr. als Ohmgeld zu erheben sen.

Diese bobe Verfügungen werden biemit zu Jedermanns Wiffenschaft befannt gemacht.

Labr den 24. Oftober 1813.

Großberzogliches Bezirfs = Umt. Frbr. v. Liebenftein,

Befanntmachung. ] Bon den von Schreiner Bhilipp Liddi dabier durch das Loos auszuspielenden zwei Secretairs wurde nur die Salfte der Loofe angebracht, folglich nur der Betrag für eis nen derfelben erlöst. - Die Ziehung diefes Gecretairs wird nachsten Conntag den 31ten diefes Nachmittags 4 Uhr in dem Bierhause des Georg

114

800

hit

gri

n

1101

um

all

vor

rati

gru

pro

mui

Lich

thre

tene

mac

Fre

bei !

rats

oder

nen

stelli

fich .

bere

Arbe

M

3

Mam Sordt dabier unter obrigfeitlicher Aufficht und im zweiten auch wieder nicht erscheint, wird vorgenommen werden; welches hiemit gur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kahr den 26. Oftober 1813.

Großbergogliches Begirffamt, Frbr. v. Liebenftein.

1. [Befanntmachung.] In Gemäßbeit der neuen Memter-Organisation wurden die bisher jum biefigen Bezirts-Amt gehörige Orte Broggingen, Tutsfelden und Wagenstatt dem Großhergoglichen Begirts-Umt Rengingen abgetreten; dabingegen wird die Umte - Bermaltung über die grundherrliche Orte Altorf, Orfchweier, Ruft und Schmieheim wirflich dabier übernommen.

Das Publifum wird hievon in Renntnif gefett, um in feinen Ungelegenheiten fich darnach richten

Ettenbeim den 26. Oftober 1813,

Großbergogl. Bezirfs = Amt. Donsbach.

3. [Schulden . Liquidation. ] Gegen ben fchon vor mehrerer Zeit in Bermögens-Untersuchung gerathenen Ackersmann Fofeph Baper im Schrailegrund in der Gemeinde Harmersbach ift der Gantprojeg erfannt worden. Unterm 29, Mai d. 3. wurde wegen demfelben fchon einmal eine öffentliche Schulden-Liquidation abgehalten,

Diejenigen, welche in diejem erften Termine ihre Forderungen nicht liquidirt baben, fo wie iene, welche feit dieser Zeit neuere Forderungen machen, werden hiermit öffentlich vorgelaben, Freitags den 5. Novbr. d. J. Bormittags 9 Ubr bei dem Theilungs - Comminariat in der Revisoratsfanzlei ju Bell am Sarmersbach entweder felbft oder durch hinlänglich Bevollmächtigte gu erscheinen, und ihre Unfprüche rechtsgültig richtig gu stellen.

Wer in dem erften Termin nicht erschienen ift,

von der vorhandenen Gantvermögens - Daffe gant. lich ausgeschlossen.

Gengenbach am 16. Oftbr. 1813.

Großbergogl. Begirts-Umt. Bordolli.

3. [Steigerung.] Johann Repomut Rapp, chevoriger Bierwirth ju Elgach, bat fich entschloffen, fein mitten in der Stadt Elgach gelegenes, zweistöckig erbautes, mit dem Krämerrecht verfebenes Saus, worin ju einem Weinlager drei brauchbar gewölbte und ein Gemuß - Keller angelegt find, famt einer Rebenscheuer und Stallung und gwei Garten an den Meiftbietenden verfaufen gu laffen. Die Berfteigerung wird Dienstag ben 2. Rovbr. Nachmittags 2 Uhr ju Elgach im Ochfen vorgenommen werden, wo fich die Liebhaber einfinden und die Kaufbedingniffe vernehmen mögen.

Labr den 18. Oftbr. 1813.

Großherzogliches Bezirfsamt. Frbr. v. Liebenftein.

4. Steigerung. ] Lahr. Dienftags den 2ten Rovemb. d. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem biefigen Rathhaus unter annehmlichen Bedingungen aus der Berlaffenschaft des verftorbenen Taglöhner Georg Muller dabier gu Gigenthum verfteigert:

103/4 Rth. Saus und Schener auf der Allee in der Rappenvorstadt,

2 Gr. 43 Rth. Ader in der Wafferflamm,

1 Gr. 5 Mth. Reben u. Geland im Schmelglesthal

- 601/2 Rth. Acter hinten am Altenberg , 2 Gr. 39 Rth. Ader am Merzengäfte,

1 Gr. 39 Mth. Garten in ben Sofenmatten,

4 Gr. 10 Rth. Ucter u. Reben auf dem Samuel.

Labr am 16. Oftober 1813.

Großberzogliches Reviforat.

# Befanntmadungen.

1. [Strick - Schule. ] Die Unterzogene verlegte Ersuchen mehrerer junger Frauenzimmer entschloffich feit mehrern Sahren auf's Schönftriden, wie fen, in biefer artigen Beschäftigung Unterricht gu bereits schon durch ihre bin und wieder verlangte ertheilen, und macht bemnach biemit befannt, daß Arbeiten bekannt ift. Diefelbe bat fich jest auf fie Montage den Iten Rovember mir den Lebritun-

n ibre

as ift

swegs. e Lies

er feis

d und ig ents

sablen

bt an-

htung

Forst=

nung

värti=

dende

Solf=

tions-

Dber-

coor.

obern

und

Ge=

viel

foll,

g fr.

eder=

It.

iner pie-

der ei=

Ge=

efes

corg

den anfangen wird, Bormittags von 9 bis 12 Uhr, Sand-Atlas (neuer) für Zeitungsleser; auch unter bem Titel: Neuer Sand-Atlas für den

Labr den 28. Oftober 1813.

Margaretha Fingado, wohnhaft bei ihrem Vater, Holzhändler Fingado bei der Kirche.

[Bücher - Angeige.] Bei Ausgeber diefes ift gu baben :

Kolb's, J. B. von, Siftorisch-flatistisch-topographisches Legison von dem Großberzogthum Baden. Enthaltend in alphabetischer Ordnung eine vollständige Beschreibung aller Städte, Flecken, Dörfer, Schlösser, Riöster ic. des Großberzogthums Baden, nebst Unzeige ihrer Lage, Entserung, vormaligen und jegigen Beschaffenheit, und aller ihrer Natur- und Runstmerkwürdigkeiten. Erster Band. 5 fl. 24 fr.

Ausführliches alphabetisches Sauptregister über alle Gesetze und Landesverordnungen in den Großherzoglich Badischen Regierungsblättern, von deren ersten Erscheinung 1803 an bis Neujahr 1811. 2 ft. 42 ft.

- 2. [Pferd zu verkaufen.] Eine Stutte von brauner Farbe, im Frühight 8 Jahr alt, ftart 15 Fauft boch, zum Reiten gut und lebhaft, zum Fahren in jeden Zug tauglich und geübt, fieht zu verkaufen. Ansgeber dieses fagt wo.
- 2. [Kapital auszuleihens] Auf Martini dieses Jahrs ift ein Kapital von 1000 fl. å 6 pEt. gegen gerichtliche Obligation auszuleihen. In die Obligation dürsen nur liegende Feldstücke aufgenommen werden. Ausgeber dieses fagt bei wem.
- 3. [Befanntmachung.] Mit obrigfeitlicher Erstaubniß wird Somntag ben 7. Novbr. die fogenannte Airchweihe in Meißenheim gehalten, und in den beiden dorrigen Wirthshäusern Tanzmust seyn, wozu man unter Bersicherung guter und bilsliger Bedienung ein verehrliches Publikum höslichst einsadet.

Bei Ausgeber diefes J. S. Geiger ift angefommen und um beigefeste Preife gu haben :

Landfarten.

Duswald (M.) Poft- und Reisefarte der Rheinischen Bundesstaaten füdlicher Theil, 54 fr.

Sand-Atlas (neuer) für Zeitungsleser; auch unter dem Titel: Neuer Sand-Atlas für den Privat- und Schulgebrauch, nach den besten Sülfsmitteln und mit sterer Rücksicht au Die neuesten politischen Ereignisse eutworfen, quer 4. br. 4 fl. 8 fr.

Hammer (C. F.) Carte d'Espagne et de Portugal, d'aprés Mentelle et Chanlaire, de Laborde et autres.

Anittel (J. E.) Neueste Vostfarte von Deutschland und dessen angrenzenden Ländern. I fl. Auf Leinwand gezogen mit einem "Abuch und in Futteral 3 fl. Auf Battist-Monsselin 4 fl.

— Der Kriegs Schauplat in 2 großen Blättern. In Futteral 4 ff. Hieven ist jedes Blatt auch einzeln für 2 ft. 15 fr. zu haben.

- - Neue militairische Situations - und Postfarte von West-Rugland. 2 fl. 15 fr.

— Meue militairische Situations und Bostfarte von Ungarn und Siebenbürgen. 2fl. 15 fr.

Streit (F. W.) Karte von Amerika nach Olmedilla, Arrowsmith, Arara und andern guten Duellen. 45 fr.

— Karte von Europa nach ben besten Hilfsmitteln und mehr als 600 der sichersten Ortobesimmungen entworfen. 45 fr.

## Striabücher.

Charton (B. F.) Elegante Strickmufter im neues ften Geschmad, quer 4. br. 3 fl. 30 fr.

Geschenk (Elegantes) in das Strickförbchen junger Frauenzimmer. No. 1 u. 2. quer 8. br. Jebes zu 1 fl. 8 fr.

Auch find einzelne Blätter zu haben d 36, 12, 8 und 6 fr.

## Ratender - Angeige.

Der Lahrer hinkende Bote 1814 hat die Presse verlassen und ist a 8 fr. pr. Stück zu haben, so wie auch der Rheinländische Hausfreund a 6 fr. pr. Stück. 3

unt

Sd

dort

ich

Mis

- batt

Das

231

Mill Mici

woll

Rei

Rut

311

Dag

Der

fen

aus

fest

ich

eben

+ 23

ban

Lan

23

man So

2

BLB